Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 18 (1852)

Heft: 10

Rubrik: Schweizerische Correspondenzen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

daß ein derartiger Scheerring der Kraft von 25 Zentnern nicht widerstehe, also die gleiche Stärke besiße, wie der Scheerring am Wagscheit einer gewöhnlichen Anwage, er sollte aber wenigstens das Doppelte von diesem aushalten, d. h. 50 Zentner, indem er der Kraft von sechs Pferden widerstehen soll. Die Mängel zeigen sich gewöhnlich erst beim praktischen Gebrauche, wobei jedoch das Experiment theuer zu stehen kommt.

Die Brücke hielt den Uebergang dieser Lasten vollkommen aus. Die Schwankungen waren unbedeutend und die stärksen Eintauchungen betrugen nicht über 1 Fuß. Selbst als den zahllosen Zuschauern auf dem rechten User die Passage freigegeben wurde, und Alles mit Ungestüm auf die Brücke drang, als wäre sie von Stein, so daß dieselbe eine Zeit lang mit Menschen angefüllt war, wich sie in Nichts von ihrer geraden Richtung ab. — Es muß die erste Brücke, die eidg. Truppen über den Rheinstrom schlugen, als vollkommen gelungen anerkannt werden. Dieser schöne Rheinübergang wird den Truppen wie den Offizieren, die ihn ausgeführt, in später Erinerung bleiben.

Man wird im Glauben bestärft, daß unsere friegerische Thätigfeit in der Hand guter Führer und endlich zu jenen Leistungen befähige, die von geübtern Truppen mit vollem Recht gefordert werden.

£. Schumacher,

erster Unterlieutenant ber 5. Sappeurkompagnie.

Schweizerische Correspondenzen.

Um 20. Mai waren die Sektionen der schweizerischen Militärgesellschaft Bern in Herzogenbuchsee, Thurgau in Frauenseld, am 23. Luzern in der Stadt Luzern, Baselland in Bubendorf versammelt und haben sich, wie unsere Berichte sagen, neben andern Gegenständen von mehr oder weniger allgemeinem Interesse, namentlich auch mit der von der Sektion Basel angeregten Idee, den eidg. Pensionssonds durch regelmäßige Soldsabzüge zu Gunsten der Offiziere zu vermehren (siehe Nr. 5) beschäftigt, allein dieser Gedanke hat den verdienten Anklang nicht gefunden, so sehr

auch mehrfach bas Gute barin anerkannt murbe; es scheint uns fast, bie Sachlage fei ben meiften Offizieren nicht genügend flar gewesen und befhalb erlauben wir uns, nochmale furz barauf zuruckzufommen. eibg. Penfionsfond besteht aus bem frühern Penfionsfond und ben Strafgeldern von Neuenburg und Appenzell, zusammen eirea 410,600 Fr. a. W., bazu fam im letten Jahr bie hochherzige Grenus'iche Stiftung von ungefähr 850,000 Fr. a. W., fo bag ber gange Fonds jest circa 1,260,000 Fr. a B. beträgt; die Binsen biefes Fonds burchschnittlich zu 31/2 % ergeben circa 40,000 Fr. a. W., nun trägt biefe Raffe bereits vom Sonderbundsfriege ber eine Penfionslast von circa 36,000 Fr. a. W., so daß jährlich kaum 6000 Fr. a. W. zum Rapital geschlagen Was foll nun werden, wenn die Verwundeten und Tod= werben fonnen. ten fatt zu hunderten zu taufenden gezählt werden und Alle Anfprüche auf Versorgung machen? Sollen bann die ohnehin geringen Benfionen, beren Maximum jest 300 Fr. a. W., fage breihundert alte Franken be= trägt, im Verhältniffe verringert werden, um allen zu genügen oder mol= Ien wir bann unferen pflichttreuen Soldaten ben Bettelftab zum Trofte geben, ihren Wittmen und Baifen bas öffentliche Mitleid, uns felbst aber ben Borwurf, bag wir bie Beit ber Ernte verfaumt haben?

Rein, bas barf und bas wird nicht geschehen! Das Schweizervolk wird feine heiligste Pflicht nicht vergeffen, die verwundeten und verftum= melten Rrieger zu pflegen; wir find überzeugt, bag in biefem Falle bie Finangfrage zurücktritt, um ber Billigfeit Plat zu machen; allein wenn wir biefes auch für die Solbaten hoffen burfen, fo muffen wir babei bie eigenthümlichen Berhältniffe unseres Offizierscorps nicht vergeffen. Penfion von frz. Fr. 450 (300 a. B.) ift z. B. für einen Landmann, ber bas Unglud hat verftummelt zu werben, immerhin genugend und wird burchschnittlich seinen Bedürfniffen entsprechen; für ben Offizier jeboch, ber in ber Regel einer hobern Gefellschafteflaffe angehort, ber als Beamter, als Raufmann, als Sandwerker zc. fein genugendes Aluskom= men ohne eigenes Vermögen hat und ber nun in Folge feiner Verftummlung baffelbe verliert, fur biefen ift bie obige Summe in feinem Berhalt= niß; er fieht fich bem Elende anheimgegeben, bas um fo schwerer brudt, je mehr es von feiner früheren Lage abflicht und ba feine Chrhaftigfeit ihm verbietet, bas öffentliche Mitleid in Unspruch zu nehmen. fonnten hier Beifpiele zitiren, fo bie Wittwe eines im Sonderbundsfelb= zuge gefallenen Offiziers, die mit mehrern Rindern nun auf eine Benfion von 400 frz. Fr. angewiesen ift, mahrend fie fruher durch die Thatigfeit ihres Mannes ein reichliches Austommen gehabt hat.

Wie kann hier geholfen werden? Das Bundesgesetz macht keinen Unterschied zu Gunsten der Offiziere, obschon die längere Dienstzeit und die größere Gefahr im Gesecht dazu wohl berechtigten. Die Offiziere sind daher auf sich selbst angewiesen und dahin geht auch der Antrag des Herrn Divisionsarztes Brenner. Denken wir uns nun einen Soldabzug von 10%, d. h. je der zehnte Soldtag als der Pensionskasse anheimfallend, so haben wir z. B. für den Sonderbundsseldzug bei sehr mäßiger Berechnung ein Capital von eirea frz. Fr. 100,000, das die Offiziere ohne große Einschränkung sich erspart und das nun ihren verwundeten Kameraden zu gut käme.

Die vielen Grenzbesetzungen in ben Jahren 48 und 49, die Rheinsoccupation im letteren Jahre, die folgenden Militärschulen zc. hätten diesses Kapital vielleicht um das doppelte vermehrt; dieses Resultat ist gewiß beachtenswerth und soviel können wir sagen, daß der Gedanke in der mit dem neuen Pensionsgesetz betrauten Kommission lebhaften Anklang gefunden, daß jedoch der Wunsch ausgesprochen worden ist, das Offizierestorps möge die Initiative ergreifen. Wir wollen die Sache daher den Herrn Kameraden zu nochmaliger Berathung anempsehlen.

Was wir nun in Mr. 7 fagten, daß Gr. Oberst Eb. Ziegler von Zürich bas Kommando des Lagers nicht übernehmen werde, hat sich leiber bestätigt. Der Bundesrath hat in Folge dieser Demission Herrn Oberst Bourgeois=Doxat bazu bestimmt.

Das Bundesblatt vom 29. Mai bringt den Anfang des Berichtes des hohen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1851. Wir werden auf dieses höchst interessante Aktenstück ausführlich zurücksommen. Wir theilen einstweilen nur den Effektisbestand des grossen Generalstabes mit, der sich wie folgt stellt:

Generalstab: 34 Oberste, 18 Oberstlieutenants, 23 Majoren, 49 Hauptleute, 9 Oberlieutenants, 14 Unterlieutenants.

Artilleriestab: 4 Oberste, 9 Oberstlieutenants, 14 Majore, 10 Hauptleute, 2 Oberlieutenants, 1 Unterlieutenant.

Geniestab: 3 Oberste, 3 Oberstlieutenants, 5 Majore, 6 Saupt= leute, 4 Oberlieutenants, 12 Unterlieutenants.

Inhalt: Ueber die Nothwendigkeit ber vermehrten Ausbildung der schweizerischen Offiziere. — Der Rheinübergang bei Eglisau. (Mit einem Planchen.) — Schweiszerische Correspondenzen.

Soweighaufer'iche Buchbruderei.